

3 resp. 2¹/₄, Königssaal 7¹/₂ resp. 5, Sanctus Campus 9¹/₂ resp. 9 (!), Gradisch 6 resp. 4, Skalitz 4 resp. 2¹/₂ fl. l. (Act. Altov. Msc., schlechte Abschrift.) Vgl. N. 58.

Quid mihi et tibi est, mulier?

Joan. 2. 4.

Nachtrag zur gleichlautenden Abhandlung in Heft II—III. 1901 von P. Gotthardus M. J. Heigl, O. S. B., Abt von Afflighem.

Im Hefte II. - III. der „Studien“ wurde der Versuch gemacht, die Worte: „Quid mihi et tibi est, mulier?“ Joan. 2. 4, welche auf die verschiedenste Weise übersetzt und ausgelegt werden, nach dem grammatikalischen, historischen und logischen Sinne zu erklären. Von verschiedenen Seiten ist nun betreff dieser Arbeit der Wunsch ausgedrückt worden, dieselbe noch zu erweitern, besonders durch Rücksichtnahme auf die orientalischen Sprachen und auf die Parallelstellen in der hl. Schrift.

Jesus Christus bediente sich des Galiläischen, einer Mundart der syrisch-chaldäischen oder aramäischen Sprache, welches häufig Hebräisch genannt wrld. Dies ergibt sich auch aus der Kreuzes-Inschrift, von welcher der hl. Johannes 19. 20 sagt, dass sie hebräisch, hebraice Ἑβραϊστί, graece et latine abgefasst war; sie war aber nicht auf Althebräisch, sondern auf Aramäisch geschrieben. — Die Worte Joan. 2. 4., von denen wir hier handeln, hat der Evangelist im Munde des Heilandes auf Galiläisch gehört und in seinem Evangelium auf Griechisch wiedergegeben. Aus dem Griechischen erfolgte dann eine Uebersetzung ins Lateinische und später eine Rückübersetzung ins Aramäische, so dass das Griechische der Originaltext bleibt. Nichtsdestoweniger hat für diese Stelle das Aramäische, resp. Hebräische eine besondere Bedeutung, da der hl. Johannes kein rein attisches, sondern ein hebräisierendes Griechisch geschrieben hat.

Mit freundlicher Mithilfe meiner Mitbrüder von Afflighem wurde nun im folgenden hierauf die nöthige Rücksicht genommen und noch einige Erweiterungen des vorigen Artikels angenommen, weshalb die äussere Anlage dem ersten entsprechend ist.

Verschiedene Auslegungen und Uebersetzungen.

Zu den bereits gegebenen Auslegungen und Uebersetzungen möchte ich noch einige hinzufügen, um deren Mannigfaltigkeit noch besser zu zeigen:

Gesenius in seinem Thesaurus linguae hebraicae: מַה לִּי וְלָךְ

quid mihi et tibi, sc. negotii est? i. e. mihi tecum nihil rei est. Jud. XI. 12 etc.

P. Odilo Rottmanner, O. S. B., schreibt in der Tübinger Quartalschrift 1892, Heft 2: „τὶ ἐμοὶ καὶ σοί, γύναι; kann nichts anderes heissen als: was habe ich mit dir gemein, Frau? d. h. ich habe (in dieser Sache) mit dir nichts gemein, unsere Wege liegen auseinander. Man braucht gar nicht auf das hebräische מָה לִּי וְלָךְ (= quid mihi et tibi sc. negotii est i. e. mihi tecum

nihil rei est; Gesenius) zu verweisen oder von einem Hebräismus zu sprechen; gründliche Kenner des Griechischen haben längst zur Evidenz gezeigt, dass das τὶ ἐμοὶ καὶ σοί im Sinne der Abweisung oder Verneinung¹⁾ einer Gemeinschaft auch dem classischen Sprachgebrauch angehört,“ und citiert dann in einer Anmerkung verschiedene Autoren zum Beweise, dass „non ex solo Hebraismo diiudicanda est haec loquendi formula“ und „non ex fonte Hebraeo,²⁾ sed Graeco limpido (eam) profluxisse.“

Ungeachtet dieser Beweise haben noch neuere Gelehrte sich eine andere Uebersetzung als die obige erlaubt und dadurch gezeigt, dass der Streit noch nicht abgeschlossen ist und man noch immer gerechte Zweifel hegen kann, ob „τὶ ἐμοὶ καὶ σοί, γύναι und quid mihi tecum, = Frau, was habe ich mit dir gemein“ sich decken und nicht einer anderen Uebersetzung bedürftig sind.

Dr. Holzammer schreibt in dem von ihm bearbeiteten Schuster'schen Handbuch der biblischen Geschichte (Herder, 5. Aufl., S. 101): Diese Worte haben nicht die Bedeutung: „Weib, was habe ich mit dir zu schaffen?“ wenigstens nicht in dem Sinne einer empfindlichen Abweisung; der Ausdruck ist überhaupt nicht unfreundlich, sondern besagt bloss, dass eine geäusserte Bitte, Gesinnung oder eine Gemeinschaft in einer bestimmten Sache an und für sich nicht ganz gelegen komme, ohne dass damit eine Abweisung nothwendig verbunden ist.

Prof. Dr. Aug. Arndt, S. J., der die Neu-Herausgabe des alliiolischen Bibelwerkes besorgt, übersetzt unsere Stelle durch: Weib, was soll dies mir und dir? In der Anmerkung Nr. 7 schreibt er ferner: „Die Worte: Was soll dies mir und dir, haben eigentlich den Sinn: In dieser Sache besteht zwischen uns keine Gemeinschaft“.

Dr. Ceulemans, Prof. der Exegese zu Mechelen, bevorzugt die Erklärung: „Quare precibus tuis, me cogis, o mater“ und fügt bei: Positionem sensum responsi certo definire non possum.

Beelen, w. Prof. an der Universität Löwen, übersetzt die Stelle: Wat heb ik met u te doen, vrouw? = Was habe ich mit dir zu schaffen, Frau? und erklärt sie durch: Wat is er tussehen

¹⁾ Knabenbauer hingegen sagt: Ea vero dictione neutiquam semper reprehensionem vel repulsam exprimi statim deprehenditur etc.

²⁾ Ein anderer Gelehrter hingegen ruft aus: »Wo bleibt die veritas hebraica?«

u en mij, — Wat bemoeit gij u met mij = Was ist zwischen dir und mir. — Was kümmerst du dich um mich.

Alle diese Erklärungen und Uebersetzungen nehmen eine übertragene Bedeutung an und jede kann für sich gleiche Berechtigung beanspruchen, da sie alle einer festen Basis entbehren. Je nachdem die Auffassung des einzelnen ist, je nachdem ist auch die Wiedergabe, und gerade aus diesem Grunde glaube ich, den *sensus obuius et naturalis* „Was haben wir, ich und du, Frau?“ als ein festes Fundament bevorzugen zu müssen und füge für die Richtigkeit dieser wörtlichen Uebersetzung zu den früheren Beweisen noch folgende hinzu.

Buchstäbliche Uebersetzung.

Nach „*Novum Testamentum ex quatuor translationibus congestum*. Antw. 1516.“ wird der griechische Text: *λέγει αὐτῇ ὁ Ἰησοῦς: Τί ἐμοὶ καὶ σοί, γύναι?* übersetzt im Lateinischen:

- I. Von der Vulgata: Et dicit ei Jesus: Quid mihi et tibi est, mulier?
- II. Ex Syriaco: Dicit ei Jeschua: Quid mihi et tibi, mulier?
- III. Von Montanus: Dicit ei Jesus: Quid mihi et tibi, mulier?
- IV. Von Erasmus v. Rotterdam: Dicit ei Jeschua: Quid mihi tecum est mulier?

Sollte der Humanist Erasmus, als er die Worte Jesu in elegantes Latein übersetzte, nicht auch den Sinn verändert haben?

Die Uebersetzung aus dem Syrischen, welches ein Zweig des Aramäischen ist, deutet darauf hin, dass die Uebersetzung im Sinne der Vulgata anzunehmen ist und Jesus auf Galiläisch oder Hebräisch wirklich gesagt hat: „*Τί ἐμοὶ καὶ σοί, γύναι?*“

Forcellini, *Totius Latinitatis Lexicon*, dessen Auctorität allgemein anerkannt ist, sagt in Uebereinstimmung mit den schon citierten Grammatiken und Lexika, beim Artikel „sum“: Est mihi = habeo, possideo.

* * *

Zum griechischen Text muss bemerkt werden, was Friedrich Blass in seiner Grammatik des neutestamentlichen Griechisch (Göttingen 1896) schreibt: „Auslassung des Hilfsverbms. (S. 13.) Weitaus am häufigsten wird, wie in der classischen Sprache, die allerüblichste Form des Praes. Ind. des Hilfsverbms, die 3. Person Sing. *ἐστίν* ausgelassen, ohne dass sich darin ein fester Sprachgebrauch ausgebildet hätte. . . *Τί ἐμοὶ (ἡμῶν) καὶ σοί*. Joan. 2. 4.“

„Dativ (S. 109). Den Besitzer bezeichnet der Dativ bei *εἶναι*, *ὑπάρχειν* und *γίγνεσθαι*, so dass mit veränderter Constr. »haben«, »erhalten« entspricht.“

Je zwei Stellen aus dem alten und neuen Testamente mögen als Beweise genügen.

4 Reg. 4. 2. ... ἐνάγγελόν μοι τί ἔστιν σοι ἐν τῷ οἴκῳ, ἢ δὲ εἶπεν :
Οὐκ ἔστι τῇ δούλῃ σου οὐδὲν ἐν τῷ οἴκῳ, ὅτι ἀλλ'
ἢ ὃ ἀλείφομαι ἔλαιον.

Die mihi, quid habes in domo tua : at illa respondit :
Non habeo ancilla tua quidquam in domo, nisi
parum oleo, quo ungar.

Sage mir, was hast du in deinem Hause? Sie
antwortete: Ich, deine Magd, habe nichts in meinem
Hause, ausser ein wenig Oel, mich damit zu salben.

(Arndt-Allioli.)

(Den hebräischen Text siehe unten.)

3 Reg. 3 26. καὶ αὐτὴ εἶπε Μήτε ἐμοὶ μήτε αὐτῇ ἔστω, διέλετε.
nec mihi nec tibi sit, sed dividatur.

Weder ich soll es haben noch du. (Reischl.)

גַּם-לִּי גַם-לְךָ לֹא יִהְיֶה יְגֻרֵי

Matth. 19. 27. τί ἄρα ἔσται ἡμῖν?
quid ergo erit nobis?

Was wird uns zu Theil werden. (Arndt.)

Apost. 3. 6. Ἀργύριον καὶ χρυσίον οὐκ ὑπάρχει μοι.

Argentum et aurum non est mihi.

Silber und Gold habe ich nicht.

Wilke-Loch, Lexicon Graeco-Latinum sagt im Art. εἶμι
β: εἶμι τί = habeo und führt zum Belege 15 Stellen aus dem
neuen Testamente an; lässt aber Joan. 2. 4. aus, ohne einen
Grund dafür anzugeben.

* * *

Im Hebräischen sind die Worte „Quid mihi et tibi est“
übersetzt mit: מַה לִּי וְלְךָ

In der „Grammatica Linguae Hebraicae Practica; pro Ven.
et Rev. Alumnis Collegii St. Anselmi in Urbe“ findet sich S. 20:

„Hebraei etenim exprimunt, verbum „habere“ per signum
Dativi (est praepositio praefixa, ex לִּי facta) cum suffixis pronominum.

Verbi gratia לִּי = mihi, mihi est, habeo

לְךָ = tibi (masc.) tibi est, habes

לְךָ = tibi (fem.) tibi est, habes

לָּו = ei (masc.) ei est, habet

לָּו = ei (fem.) ei est, habet

לָנוּ = nobis, nobis est, habemus etc.

Im Hebräischen ist equus meus = equus mihi; gerade wie wir im neutestamentlichen Griechisch Luc. 4. 16 finden: κατὰ τὸ εἰθιμὸς αὐτοῦ, von der Vulgata übersetzt mit secundum consuetudinem suam, hingegen wörtlich secundum consuetudinem ipsi = consuetudinem, quam ipse habuit.

Daraus folgt, dass auch der hebräische Text mit „Quid habemus ego et tu“ übersetzt werden kann und auch, falls der griechische Ausdruck ein Hebräismus wäre, dies unserer Auffassung der Stelle nicht entgegen ist.

Zum weiteren Beweise mögen nachfolgende Stellen dienen:

III. Reg. 17, 12.

וְתֹאמֶר	חִי-יְהוָה	אֱלֹהֶיךָ	אִם-יֵשׁ-לִי	מָעוּג	בִּי	אִם-מְלֵא
vajomer	chajjehovah	elohecha	imjeschli ¹⁾	maog	chi	immelo
et dixit	vivit Jehovah	Deus tuus	si est mihi	panis	nisi	plena

בַּחֶמְצָה	וּמַעַט-שָׁמֶן	בְּבֵר	כַּה־קֶמַח
badzaphachath	umeatschemen	bakhad	caphkemach
in urceo.	olei paululum et	in urna	farinae manus

Das „maog imjeschli“ wird von der LXX mit: „Ἐὶ ἔσται μοι ἔγερυς“, von der Vulgata mit „quia non habeo panem“, von Arndt-Allioli mit „ich habe kein Brod“ übersetzt.

IV. Reg. 4. 2.

וַיֹּאמֶר	אֵלֶיהָ	אֵלֵי־שָׁעַ	מָה	אֶעֱשֶׂה-לָּךְ	הַגִּידִי	לִי
vajomer	elehah	elisha	mah	eesch	hagidi	li
Et dixit	ad eam	Elisa	quid	faciam	indica	mihj

מַה-יֵשׁ-לָּכִי	בְּבֵית	וְתֹאמֶר	אֵין	לְשִׁפְחַתְךָ	כֹּל	בְּבֵית
mah	babajit	vatomer	en	leschiphethecha	kol	babajit
jeschlache ²⁾	in domo	et dixit	in domo	est tibi	quid	vel: ancillae tuae nihil est in domo.

בִּי	אִם-אֶסוּךְ	שָׁמֶן
ki	imazuch	schamen
nisi	vas	olei

Das „babajit jeschlache mah“ ist von den LXX mit „τί ἐστίν σοι ἐνστοῦ ὀψων?“ und von der Vulgata mit „Quid babes in domo tua?“ und von Arndt-Allioli mit „Was hast du in deinem Hause?“ übersetzt. — Und die Antwort ist von LXX mit „Οὐκ ἔσται τῇ δούλῃ σου οὐδὲν ἐν τῷ ὀψων“ und von der Vulgata mit „Non habeo ancilla tua quidquam in domo mea“, und von Arndt-Allioli: „Ich, deine Magd, habe nichts in meinem Hause“ übersetzt.

¹⁾ jeschli = jesch(ens)li (mihj), weil ens ausgedrückt ist.

²⁾ jeschlache = jesch(ens)lache (tibi), weil ens ausgedrückt ist. cf. Gram. p. 25.

Man könnte hier den Einwurf machen, dass der Ausdruck „*Quid mihi et tibi*“ nicht allein ein Hebräismus, sondern vielmehr eine stehende Redensart sei, die auch in ihrer gewöhnlichen Bedeutung aufgefasst werden müsse. Abgesehen davon, dass ja gerade über diese gewöhnliche Bedeutung so mannigfache Ansichten herrschen, steht auch nichts im Wege, eine gewisse Formel oder ein Sprichwort in seinem eigentlichen wörtlichen Sinne aufzufassen und zu verstehen. Wenn z. B. die Redensart „den Nagel auf den Kopf treffen“ gewöhnlich bildlich „für das Richtige treffen“ genommen wird, so hindert das nicht, sie auch im materiellen Sinne aufzufassen und zu sagen, dass der geübte Schreiner den Nagel auf den Kopf trifft, da ja die übertragene Bedeutung sich darauf stützt.

Aehnlich liegt die Sache mit „*Quid mihi et tibi est.*“ Mögen auch die meisten Stellen, wo dieser Ausdruck vorkommt, eine übertragene Bedeutung verlangen, so muss doch an der wörtlichen Uebersetzung festgehalten werden, besonders wenn anders Widersprüche mit dem Charakter der Personen und dem Zusammenhang sich ergeben.

Die Frage „Was haben wir, ich und du?“ ist in dem Aussagesatz „Ich und du haben nichts (zu helfen)“ weder falsch noch überflüssig. Sie ist nicht falsch, denn menschlicher Weise konnte der Heiland sicher nicht helfen; nicht überflüssig, denn sonst wären die Worte Mariens „Sie haben keinen Wein mehr“ ebenso überflüssig, da Jesus dies ja wusste.

Jesus Christus war Gottmensch und handelte, soweit es nicht gegen seine Würde verstieß, als Mensch. Deshalb machte er von seiner Göttlichkeit nur dann Gebrauch, wenn es die Ehre Gottes und das Heil der Menschen erheischte. Heisst es doch von ihm: „Er nahm zu an Alter und Weisheit“, und erkundigte sich der Heiland öfters um Sachen, die ihm durch seine Allwissenheit hinreichend bekannt waren; z. B. die Frage an den Blinden von Jericho: „Was willst du, dass ich dir thue?“ und jene bei der Brotvermehrung an die Apostel: „Was habt ihr u. s. w.“

So war auch die Frage: „Was haben wir, ich und du, Frau?“ ganz natürlich und gemäss dem menschlichen Sprachgebrauch. Sollte nicht der Heiland durch seine Frage vielleicht eine directe Bitte der Muttergottes um Hilfe bezweckt haben? Ist es doch allgemeine und der Stellung Mariens ganz entsprechende Ansicht — man mag „*hora mea nondum venit*“ deuten wie man will — dass wir dies erste öffentliche Wunder des Heilandes der Fürsprache seiner Mutter zu danken haben.

Wenn man die hier aus dem Lateinischen und Griechischen neu angeführten Beweise mit den früheren vereinigt und die aus dem Hebräischen noch hinzufügt, kommt man unwillkürlich zu

dem Resultate, dass der in „Quid mihi et tibi est, mulier“ enthaltene Dativ mit dem besitzanzeigenden „haben“ zu übersetzen ist und sich der grammatikalische, wörtliche Sinn ergibt: „Was haben wir, ich und du?“

Logischer Zusammenhang.

Dem „Quid ergo erit nobis?“ (nach Arndt-Allioli = „Was wird uns zu Theil werden?“) entspricht accipietur (wird empfangen = erhalten = haben). Matth. Cap. 19. 22.

Dem „Aurum et argentum non est mihi“ (Gold und Silber habe ich nicht) entspricht „Quod autem habeo“, „was ich aber habe“. Apostelgesch. 3. 8.

Accipere und habere sind besitzanzeigende Zeitwörter; wie diese dem „erit nobis“ und „non est mihi“ entsprechen, so entspricht in Joan. 2. 4. „Quid mihi et tibi, mulier“ dem „vinum non habent“ und muss logischer Weise auch mit einem besitzanzeigenden Verbum übersetzt werden, nämlich: „Was haben wir, ich und du, Frau?“

Geschichtlicher Zusammenhang.

Obschon in Heft II./III. ausführlich der geschichtliche Zusammenhang dargelegt wurde, der meine Auffassung bezüglich der Uebersetzung rechtfertigt, möchte ich doch noch eine Bemerkung hinzufügen, die ich dem Leben Jesu von Scheeg entnehme: „Jesus kam am Freitag nach Kana. Man hielt Freitags abends am Eingange des Sabbates gerne ein Festmahl, welches mit religiösen Ceremonien umgeben war. Der drohende Mangel an Wein beunruhigte Maria weniger wegen des unerwarteten Zuwachses neuer Gäste, weil da Freunde und Nachbarn bereitwilligst ausgeholfen hätten, als wegen des hereinbrechenden Sabbates, der es unmöglich machte, anderswoher Wein zu verschaffen. Man durfte nämlich mit Anbruch des Sabbates kein Gefäss über die Gasse tragen. Wenn der Wein für diesen Abend auch ausgereicht hätte; Mangel am anderen Tage würde nicht minder empfindlich gewesen sein; es hätte mit dem besten Willen niemand helfen können.“

Nun tritt unsere Uebersetzung ein und der Herr sagt: „Was haben wir, ich und du, Frau?“ Meine Stunde ist noch nicht gekommen. Einstweilen hatte er nichts, der Weinnoth abzuhelpen, erst musste seine Stunde gekommen sein.

Oelvermehrung durch Eliseus. 4. Reg. 4.

Eine von den Frauen des Propheten rief Eliseus an und sprach: „Dein Diener, mein Mann, ist gestorben und du weisst, dass dein Diener den Herrn fürchtete, und siehe, jetzt kommt der Gläubiger, um meine zwei Söhne zu nehmen, dass sie ihm

dienstbar werden.“ Da sprach Eliseus zu ihr: „Was willst du, dass ich dir thue? Sage mir, was hast du in deinem Hause?“ Sie antwortete: „Ich, deine Magd, habe nichts in meinem Hause, ausser ein wenig Oel, mich damit zu salben.“

Ebenso sehen wir auf der Hochzeit zu Kanaa Maria als besorgte Hausmutter die Noth der Brautleute ihrem Sohne Jesus Christus klagen. Dieser, sogleich bereit zu helfen, fragt wie Eliseus: „Was haben wir, ich und du, Frau?“ Nicht als ob Jesus nicht wüsste, was vorhanden war oder was fehlte, oder was er thun müsste — als Gott war Er ja allwissend und durchschaute auch die Zukunft, — aber als Mensch wollte er sich gerade wie alle andern betragen, welche Erkundigungen, Rath etc. einziehen.

Als Eliseus gehört hatte, dass die Frau noch ein wenig Oel hatte, befahl er ihr: „Gehe hin und borge dir von allen deinen Nachbarn leere Gefässe, nicht wenige. Alsdann gehe in dein Haus und verschliesse deine Thür, wenn du mit deinen Söhnen darinnen bist, giesse aus jenem in alle diese Gefässe ein, und wenn sie voll sind, nimm sie weg.“ Da ging das Weib hin und schloss die Thür hinter sich und ihren Söhnen zu und diese reichten die Gefässe, sie aber goss in dieselben ein. Als nun die Gefässe voll waren, sprach sie zu ihrem Sohne: „Bring mir noch ein Gefäss her!“ Dieser aber antwortete: „Ich habe keines mehr!“ Und das Oel stand still.

Jesus fragte: „Was haben ich und du?“ um die Noth in ihrem Umfange zu kennen und um seine Hilfe darnach einzurichten. Hätte Maria noch einen Rest von Wein gehabt, so hätte Jesus nur diesen Rest zu vermehren gebraucht, gerade wie Eliseus das wenige Oel, und Er selbst später das Brot und die Fische vermehrt hat. Gewiss hat sich Jesus bei Maria erkundigt, ob auch die nöthigen Gefässe, Weinschläuche etc. in genügender Zahl und Grösse da waren, um den Wein zu bewahren.

Als das Oel aufhörte zu fliessen, ging die Frau hin und zeigte es dem Manne Gottes an; er aber sprach: „Gehe hin, verkaufe das Oel und bezahle deinen Gläubiger; du aber und deine Söhne lebet von dem übrigen!“

Gleichwie die Söhne mit ihrer Mutter die Gefässe mit wunderbarem Oele füllten, so liess Jesus durch die Diener die sechs steinernen Krüge mit wunderbarem Weine füllen und zwar in einem solchen Masse, dass nicht nur die Hochzeitsgäste damit gelabt werden konnte, sondern die Brautleute einen Vorrath behielten.

Uebertragene Bedeutung.

Jeder Exeget wird mit Schanz (Commentar über das Evang. des hl. Joh.) sagen, dass $\omega\rho\alpha$, welches im Evangelium des hl. Joh.

26mal vorkommt in jedem einzelnen Falle aus dem Zusammenhang zu erklären sei. Dasselbe sagen Cornely, Knabenbauer etc. über die Worte „Quid mihi et tibi est“, welche sowohl in neuen als alten Testamente öfters vorkommen. Eine kurze Anführung einiger Stellen wird dies klar zeigen:

a) Parallelstellen im alten Testamente.

II. Reg. 16. 10. David ad Abisai Semei occidere volentem. Et ait rex: Quid mihi et vobis est, filii Sarviae? Τί ἐμοὶ καὶ ὑμῶν υἱοὶ Σαρβίας; dimittite eum ut maledicat: Dominus enim praecepit ei ut malediceret David. Was habe ich mit euch zu schaffen, Söhne Sarvias? (Allioli.) Was habe ich mit euch, Söhne Sarvajas? (Reischl.) Seiet um mich unbesorgt. (Arndt.) — Allioli scheint im Satze negotii zu ergänzen, mit wenig Nutzen für das Verständnis der Frage. Dürfte sich nicht eher das Wort consilii oder animi schicken? Welche Gesinnung habe ich, welche ihr? d. h. ich sehe in Semei den Vollstrecker des gerechten Willen Gottes, der mich strafen will und dessen Strafe ich mich um meiner Sünden willen gerne unterziehen will; und du siehst in Semei nur den ungerechten Beleidiger des Königs: doch jetzt ist für mich die Zeit der Busse und nicht die Zeit der Rache, darum dimitte eum.

III. Reg. 17. 18. (Vidua de Sarephta.) Dixit ergo ad Eliam: Quid mihi et tibi, vir Dei? Ingressus es ad me, ut rememorentur iniquitates meae, et interficeres filium meum? Τί ἐμοὶ καὶ σοὶ ἄνθρωπε τοῦ θεοῦ; Was habe ich mit dir zu schaffen, Mann Gottes? (Allioli.) Was ist zwischen mir und dir, Mann Gottes? (Reischl.) Lass' mich, Mann Gottes! (Arndt.) — Hier könnte man vielleicht ergänzen rationis: welche Beziehung ist zwischen mir und dir? Bist du zu mir gesandt als Bestrafer meiner Sünden?

IV. Reg. 3. 13. Dixit autem Eliseus ad regem Israel: Quid mihi et tibi est? vade ad prophetas patris et matris tuae. Τί ἐμοὶ καὶ σοὶ; q. d. quae mihi societas vel communio est tecum? Tu enim colis vitulos aureos, ego vero verum Deum. Corn. a Lap. Dieser König Israels hiess Joram und war der Sohn Jezabels und Achabs. Was hab' ich mit dir zu schaffen? (Allioli.) Was ist zwischen mir und dir? (Reischl.) Was habe ich mit dir zu schaffen? (Arndt.) — Hier hat man einfach das gewöhnliche negotii oder commune zu ergänzen.

II. Paral. 35. 21. (Nechao ad Josiam): Quid mihi et tibi est, rex Juda? Τί ἐμοὶ καὶ σοὶ, βασιλεῦ Ἰουδα; Was habe ich mit dir zu schaffen? (Allioli.) Was ist zwischen mir und dir? (Reischl.) Was habe ich mit dir zu schaffen? (Arndt.) — Man könnte hier auch negotii beifügen oder auch einfach sagen: Qui casus belli mihi et tibi est?

Judic. 11. 12. Jephte ad regem Ammon: Quid mihi et tibi est, quia venisti contra me, ut vastares teream meam? Was hast du mit mir zu schaffen? (Arndt.) Was hast du mit mir zu schaffen, dass etc. (Allioli.) Was ist zwischen mir und dir? (Reischl.) Hier könnte man beifügen iniuriae: Welch' Unrecht ist dir von mir angethan, dass du etc., oder auch einfach: Warum bist du gegen mich gezogen?

Jos. 22—25. Cras dicent filii vestri filiis nostris: Quid vobis et Domino Deo Israel? terminum posuit Dominus inter vos et vos, o filii Ruben, et filii Gad, Jordanem fluvium; et idcirco partem non habetis in Domino. Diese letzten Worte scheinen einfach eine Umschreibung der Worte: Quid vobis et Domino Deo Israel, also: Quid vobis! = partem non habetis. Was geht euch der Herr, der Gott Israels, an? und darum habt ihr keinen Theil an dem Herrn (Allioli.) Was ist zwischen euch und dem Herrn, dem Gotte Israels? und darum habt ihr nicht Antheil am Herrn. (Reischl.) Was geht euch der Herr, der Gott Israels an? (Arndt.)

b) Parallelstellen im neuen Testamente:

Marc. I. 25. Erat in synacoga eorum homo in spiritu immundo et exclamavit dicens: Quid nobis et tibi, Jesu Nazarene: venisti perdere nos? scio, qui sis, Sanctus Dei. — *Τί ἡμῖν καὶ σοί, Ἰησοῦ Ναζαρηνέ, ἡλθεσ ἀπολέσαι ἡμᾶς; οἶδα σε τίς εἶ, ὁ ἅγιος τοῦ θεοῦ.*

Luc. 4, 34. Sine quid nobis et tibi, Jesu Nazarene? venisti perdere nos? scio te qui sis, Sanctus Dei. — *Ἐα, τί ἡμῖν καὶ σοί.* Lass uns, was haben wir mit dir zu schaffen? (Allioli.) Was ist uns mit dir, Jesus von Nazareth? (Reischl.) Andere sehen in diesem Ausrufe des Satans eine dringende Bitte. „Quid tibi, o Jesu, nobiscum est negotii etc. (Corn. a Lapide.)

Luc. 8. 28. Procedit ante illum et exclamans voce magna dicit: Quid mihi et tibi est, Jesu, Filii Dei altissimi. *Τί ἐμοί καὶ σοί.* Was habe ich mit dir zu schaffen, Jesu, du Sohn Gottes, des Höchsten? (Allioli.) Was ist mir und dir, Jesus, Sohn des Höchsten? (Reischl.)

Matth. 27, 19. Sedente autem illo pro tribunali, misit ad eum, uxor ejus, dicens: Nihil tibi, et justo illi: multa enim passa sum hodie per visum propter eum. *Μηδὲν σοὶ καὶ τῷ δικαίῳ ἐκέλευ.* Ne te negotii immisceas, ne eum condemnes. (Mald.) Habe nichts zu schaffen mit diesem Gerechten. (Allioli.) Hier wurde wiederum meistens „negotii“ eingefügt, doch, wie es scheint, mit Unrecht. Pilatus war hier als Richter und hatte die strenge Pflicht, sich mit der Anklage zu befassen. Seine Frau hingegen scheint etwas anderes zu verlangen, nämlich die Freisprechung.

Man würde hier besser beifügen: *causae sc. damnationis = Nihil causae tibi et justo illi*: Keine Verurtheilung werde von dir über jenen Gerechten ausgesprochen. Sonst wäre ja die Mahnung seiner Frau überflüssig, da er vom Beginne an, mit Jesus nichts zu schaffen haben wollte, und ihn deshalb zu Herodes sandte.

* * *

Beim Durchlesen dieser Stellen erkennt man sofort, dass der Zusammenhang und damit auch die Bedeutung der Worte „*Quid mihi et tibi est*“ eine ganz andere ist als beim Wunder zu Kanaa und somit die wörtliche Uebersetzung nicht angewandt werden kann. „*Sensus ergo*“, sagt Knabenbauer richtig, „*ex contextu, ex conditionibus rei narratae eruendus*“. So muss man eben dort, wo „*Quid mihi et tibi est*“ für sich allein in wörtlicher Uebersetzung keinen befriedigenden Sinn ergibt, zur übertragenen oder uneigentlichen Bedeutung seine Zuflucht nehmen.

Jedoch scheint durch alle diese Parallelstellen sich ein gemeinsamer Grundzug zu zeigen, der auf die eigentliche Bedeutung: Was haben wir, ich und du? hinweist. Diese besitzanzeigenden Worte müssen nur auf die betreffenden Zustände und Verhältnisse übertragen werden. Als Beispiel mögen jene Stellen genügen, wo das Wort „Beziehung“ beizufügen ist und wo es dann heisst: Welche Beziehungen haben wir zu einander, ich und du? Sind es gute oder schlechte, freundliche oder feindliche? Deren Beantwortung sich dann aus den folgenden Worten ergibt.

Wenn auch anscheinend daraus, dass an allen übrigen Stellen „*Quid mihi et tibi est?*“ in übertragener Bedeutung in der hl. Schrift angewandt wird, sich ein Vorurtheil gegen unsere Auffassung ergeben könnte, so verstiesse dies gegen die Regel der Hermeneutik:

Propria significatio non est relinquenda, nisi necessitas cogat.

Ueberblick.

Gemäss der lateinischen, griechischen und hebräischen Grammatik ist die Stelle: *Τί ἐμοί καί σοί, γύναι.* Joan. 2. 4. wörtlich zu übersetzen mit: Was haben wir, ich und du, Frau?

Die übertragene Bedeutung kann insofern angewandt werden, als das *signum dativi* im Hebräischen bezeichnen kann *relatio inter duos*, Beziehung zwischen zwei Personen und Sachen und somit kann *אני ואתה* bezeichnen: Welche Beziehung ist zwischen dir und mir?

Der logische und geschichtliche Zusammenhang nun, der nothwendig zur Erklärung einer Stelle der hl. Schrift in Betracht zu ziehen ist, erlaubt nicht nur diese Uebersetzung, sondern empfiehlt und fordert dieselbe. Der wörtliche Sinn ist ferner

immer beizubehalten, so lange dies ohne Schwierigkeit geschehen kann, was hier der Fall ist. Diese Uebersetzung verstösst auch nicht gegen die Tradition in diesem Punkte, da von einer solchen kaum die Rede sein kann, nachdem die verschiedenen Auctoren und Exegeten der einzelnen Jahrhunderte auch die verschiedensten Uebersetzungen und Erklärungen über diese Worte gegeben haben. Schliesslich bietet keine Auslegung so wenig Schwierigkeiten und wird durch keine die kindliche Liebe des Heilandes und die Würde der Muttergottes so hoch gehalten, als wenn

„Quid mihi et tibi est, mulier?“ heisst
„Was haben wir, ich und du, Frau?“

Neueste

Benedictiner- und Cistercienser-Literatur.

Mit Benützung einiger gütiger Mittheilungen der p. t. Herren Allmang, P. Georg (Hünfeld); Claus, Jos. M. (Kaysersberg); Foerster, Dr. Remaclus (O. S. B. Maredsous); Pfleger, Lucian (München); Réczey, Dr. Victor (O. S. B. Martinsberg); Trilhé, Robert (O. Cist. Frankreich); Žák, P. Alphons (Geras), aus einer grossen Reihe von Ordens- und literar. Zeitschriften zusammengestellt von der Redaction.*)

LXXXV. (85.)

(Fortsetzung zu Heft II/III. 1901, S. 470—483.)

- A.**, Fr. E. (O. S. B. Cluny): A. l'Abbaye de Cluny. („Échos de Cluny“ Sept. 1901.) — **Acsay Ferencz** (O. S. B. Martinsberg): 1. Hetvened-vasárnapra. — 2. Böjt I. Vasárnapjára. — 3. Böjt I. Vasárnapjára. — 4. Feketevasárnapra. — 5. Kisasszony napjára. — 6. Boldog Mór innepére. — 7. A gyermek-Jézus példakép az imádságban. Pralou P. után francziából. („Szent Gellért.“) 1899/900.) — 8. A györi kath. főgymnasium története. III. rész. (Györi

*) Wir wiederholen hier das oftmal schon vorgebrachte innige Ersuchen, uns bei Zusammenstellung gerade dieser Abtheilung nach besten Kräften unterstützen zu wollen, da wir nur so in der Lage sind, ein möglichst vollständiges Gesamtbild der grossartigen literarischen Thätigkeit unserer beiden Orden in der Gegenwart unseren Lesern darzubieten. Wir stellen diese Bitte an die p. t. hochwürdigsten HH. Aebte, Klostervorstände, Bibliothekare, an alle Mitbrüder Ord. S. Ben. und Cist., an alle Freunde und Gönner der „Studieu“, so wie auch an alle Verlagshandlungen. Sie alle mögen uns gefälligst alles zur Anzeige resp. zur Vorlage bringen, was in dieses Literatur-Verzeichnis hineingehört: alle auf unsere beiden Orden sich beziehenden, oder von Ordensmitgliedern verfassten, neuen Druckwerke, Artikel in Zeitschriften, Schulprogramme etc. Doch sollen uns die bez. Angaben bibliographisch genau gemacht werden, d. h. mit Bekanntgabe des ganzen, genauen Buch-Titels, des Ortes und Jahres der Ausgabe, mit Namen des Verlegers, Angabe des Formates und der Seitenzahl sowie des Preises. Vorstände resp. Directoren von Ordens-Lehranstalten bitten wir insbesondere um geneigte Zusendung der Schulprogramme etc. Möchten doch die sichtlichen Schwierigkeiten bei Zusammenstellung dieser unserer Rubrik uns fortan eine kräftigere und mehrseitigere Unterstützung zuführen und zuwenden, als dies bisher leider noch immer der Fall ist!

Die Redaction.